1820. Mit Königlicher Allerhöchster Bewilligung. No. 46.

Mittwochs den 7. Juni.



Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei zu Liegnitz. (Redacteur: C. Doench.)

Königreich Preußen.

Berlin, den 1. Juni. Heute Donnerstag in aller Frühe, sind Se. Majestät der König von hier nach Stargardt abgereist, wo Allerhöchstdieselben am 2. u. 3. große Parade und Manövre abhalten und über Colberg und Swinemünde am 7. in Stralsund einzutreffen gedenken.

Eben dahin haben sich auch Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm und Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl, Söhne Sr. Majestät des Königs, begeben.

Se. Majestät der König haben dem Gewehr-Fabrikenkommissarius Denisel zu Potsdam das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Der Advokat Hempel zu Heringen ist zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten und Notarius publicus im Departement des Ober-Landesgerichts zu Naumburg bestellt worden.

Des Generals von der Infanterie ꝛc. Grafen Tauentzien von Wittenberg Excell. sind von London; der Generalmajor v. Block von Breslau; der Kaiserl. Russische Garde-Oberst und Flügel-Adjudant Fürst Labanow von Rostow von St. Petersburg, und der Königl. Dänische wirkliche Geheime Conferenz-Rath ꝛc. Graf von Hardenberg-Reventlow, von Copenhagen hier eingetroffen.

Des Generallieutenants v. Rauch Exc. sind nach Colberg; des wirkl. Geheimen Raths und Domdechanten Grafen von Spiegel Excell. nach Münster; der Kaiserl. Russische Generalmajor von Richter nach Dresden, und der Kaiserl. Oesterr. General Graf von Ficquelmont von hier nach Wien abgegangen.

Berlin, den 3. Juni. Des Generals von der Infanterie ꝛc., Gr. Tauentzien v. Wittenberg Excell., der Generalmajor und General-Adjudant Sr. Maj. v. Witzleben, und der Geheime Cabinetsrath Albrecht, sind sämmtlich nach Stargardt; Se. Durchlaucht der Generallieutenant und Gouverneur Prinz von Hessen-Homburg nach Luxemburg; der Kaiserl. Russische Generallieutenant v. Emme nach Magdeburg, und der Königl. Hannöversche außerordentliche Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Ompteda, von hier nach Dresden abgegangen.

Der Königl. Schwedische Gesandte am Kaiserl. Oesterreichschen Hofe, von Palmenstierna, ist von Wien, und der Graf v. Choiseul, Pair von Frankreich und Kaiserl. Russischer Kammerherr, von Paris hier eingetroffen.

Am Morgen des 31. Mai, als dem Geburtstage des Fürsten Staatskanzlers, statteten bei Sr. Durchlaucht auf Dero Landsitz Glienicke bei Potsdam mehrere hohe Staatsbeamte ihren Glückwunsch ab, und es fanden daselbst, durch Veranstaltung des General-Intendanten der Königl. Schauspiele, Herrn Grafen von Brühl, einige ländliche Feste statt. Hier in der Stadt aber versammelten sich zur Feier dieses Festtages sämmtliche im Büreau Sr. Durchlaucht und

im Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellte Räthe, so wie das ganze zu beiden Büreaus gehörige Subaltern-Personale, desgleichen auch aus andern Departements mehrere Verehrer des gefeierten Staatsmannes, in dem Oekonomie-Lokale der Loge Royale York, an einer aus 130 Gedecken bestehenden Mittagstafel, zum frohen Mahle. Während der Mahlzeit wurde ein von dem beliebten Schriftsteller Clauren eigends auf diese Veranlassung verfertigtes Gedicht an die einzelnen Theilnehmer ausgetheilt, und von Liebhabern des Gesanges die Solostimmen vorgetragen.

Deutschland.

Vom Main, den 20. Mai. Zu Wien ist ein Separat-Vertrag zwischen Baiern, Würtemberg, Baden, Hessendarmstadt, Nassau und den sächsischen Herzogthümern zu Stande gekommen, wonach diese Staaten sich verbunden haben, die Zölle unter sich aufzuheben, eine gemeinschaftliche Douanenlinie herzustellen, und gegen alle andere Staaten die Retorsion zu ergreifen. Es soll auch allen übrigen deutschen Staaten vorbehalten bleiben, diesem Verein beizutreten, und die Staaten von Hannover, Braunschweig und Oldenburg sollen sich bereits dazu erklärt haben, im Fall der Beitritt des Kurfürstenthums Hessen ihnen die Anschließung möglich mache. Auf diesem Wege hofft man bald eine Vereinigung aller deutschen Bundesstaaten zu bewirken. Innerhalb 4 Wochen sollen zu Darmstadt Bevollmächtigte zusammentreten, um diesen Verein in Ausführung zu bringen. — In Gotha ist officiell bekannt gemacht worden: da es der Wille des Herzogs sey, den öffentlichen Credit seines Landes möglichst sicher zu stellen, und Mißbräuche zu verhüten, so erkläre der Herzog, wie von nun an jede von Sr. Durchlaucht übernommene Verbindlichkeit, durch Unterschrift oder durch andere Weise eingegangen, erst dann verbindende Kraft erhalten soll, wenn der Hergang durch die Contrasignatur zweier Mitglieder des herzogl. Rathskollegiums legalisirt worden sey. — Bei der Vermählung des Königs von Würtemberg am 15. April hätten eigentlich die Vasallen, ihrer Lehnspflicht gemäß, persönlich gegenwärtig seyn sollen; das Regierungsblatt vom 24. Mai enthält aber die Anzeige: daß sie für diesen Fall von der Lehnspflicht dispensirt seyen. — Ein Nationaltheater wollten die würtembergischen Stände nicht anerkennen, hingegen erklärte sich die Regierung bereit, es nach dem Vorschlag der Stände auf die Civilliste zu übertragen, wenn diese eine angemessene Vermehrung erhalte. — Für Baierns Finanzkredit zeugt nicht nur das Steigen der Staatspapiere, sondern auch die Menge Capitalien, die der Schulden-Tilgungs-Commission zu geringen Zinsen angeboten worden, um das Rückzahlen der hoch zu verzinsenden Schuld möglich zu machen. — Das Münchner Bürgermilitair hat sich eine Batterie von 6 Stück 6pfündiger Kanonen, von ganz ausnehmend schöner Arbeit anfertigen lassen; jede Kanone trägt ein Emblem in halberhobener Arbeit, welches sich auf die Tugenden: Vaterlandsliebe, Treue, Ehre, Wachsamkeit, Tapferkeit, Eintracht bezieht. — Zu Würzburg traten neulich 4 Israeliten zur katholischen Kirche über. — In Bamberg ward neulich eine Brücke, wie man glaubt, entweder durch einen Kohlentopf, oder eine Tabackspfeife entzündet. Es wurde darauf verordnet: daß auf den Straßen und Buden und Laden nur metallene mit Deckel versehene Kohlentöpfe gebraucht werden sollen. — Der Freiherr von Gagern, ehemals Minister des Königs der Niederlande am Bundestage, ist von 2 Darmstädtischen Bezirken zum Abgeordneten bei der Ständeversammlung ernannt. — In den neuern Stücken der Kasseler und Hanauer Zeitungen ist Spanien nicht erwähnt. — Die Juristen-Fakultät zu Gießen hat einen den westphälischen Domainen-Käufern in Hannover günstigen Ausspruch gethan. (Nach öffentlichen Blättern soll Hannover zwar geneigt sein, den Domainen-Käufern sich günstig zu zeigen, aber nicht aus Schuldigkeit.) — Der Graf von Erbach fand neulich in dem sogenannten Miesgraben bei Eulach, unweit der alten römischen Verschanzungen, den Adler einer römischen Legion, wahrscheinlich der 22sten, die der Britonen genannt, unter den Befehlen des Titus Manlius Magnus, welche in den Linien des Odenwaldes und dessen Kastellen stationirte. Vielleicht dürfte es der nämliche seyn, den ein römischer Aquilifer nach der von den Teutonen erlittenen Niederlage des römischen Heeres in einen Graben begrub, um so den Händen der Feinde dieses Siegeszeichen zu entziehen. Er ist von Guß-Erz, umfaßt mit dem gleichseitigen Postament, worin die Stange des Adlerträgers befestigt war, die aber der Zahn des grauen Alterthums zernichtete, eine Höhe von 13 Zoll, und hält an Gewicht 7 Pfd. Geschmückt mit einer Löwenhaut, wie üblich die Adler römischer Legion getragen wurden, wird nun derselbe in den antiquarischen Sammlungen des Schlosses in Erbach, wo bereits zwei Adler minderer Größe, jener römischen Turma (Reuter-Abtheilung) und jener eines Manipuls (Rotte Fußvolks) alterthümlich prangen, Rang und Stelle erhalten. — Oeffentliche Blätter erklären die Nachricht: daß der Frost den Reben am Rhein und Main so großen Schaden gethan habe, für eine Erfindung der Handelsspekulanten, die ihre Waare aufzuschlagen wünschten. Er habe bloß die Blüthen 4 bis 5 Tage zurückgehalten. — Zu Erfurt hatte der Magistrat, aus katholischen und evangelischen Mitgliedern bestehend, im Jahr 1813 beschlossen, daß die Leichen aller dort verstorbenen Christen auf zwei Kirchhöfen in ununterbrochener

Reihe, ohne Rücksicht auf den Glauben beerdigt werden sollten; die preußische Regierung bestätigte diese Einrichtung. Allein wie das Oppositionsblatt meldet, die bischöfliche Behörde (Erfurt steht unter Korvey) hat nicht nur die Weihung der neuen Begräbnißstätten verweigert, sondern auch den katholischen Geistlichen untersagt, Leichen dahin zu begleiten. So habe auch kürzlich beim Begräbniß eines verstorbenen katholischen Staabsoffiziers der katholische Pfarrer am Thor des Kirchhofes den feierlichen Zug verlassen. Dies falle um so mehr auf, da an andern Orten, z. B. in Weimar, der katholische Pfarrer gar keinen Anstand nehme bei Beerdigung seiner Glaubensgenossen auf dem Kirchhof der Evangelischen seines Amtes mit den gewöhnlichen Zeremonien zu warten. — Am 14. traf der päbstliche Nuntius zu Luzern unter den nun beschlossenen Ehrenbezeugungen, also ohne Glockenläuten und Kanonendonner ein. — Im Kanton Glarus war der Vorschlag geschehen, alle Bäche und Quellen auf zwei Jahre in den Bann zu thun; die Regierung fand es aber für unnöthig wenn nur die bestehenden Gesetze wegen des Fischens beachtet würden. — Zürichs älteste Bürgerin, die Jungfer Keller trat am 5. ihr 101stes Lebensjahr bei guter Gesundheit an. Sie arbeitet noch täglich.

Vom Main, den 26. Mai. Aus der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz ist auch der östereichische Commissarius Hofrath v. Schwaz abgerufen und durch den Appellationsrath v. Rath ersetzt worden. Da ersterer zugleich das Präsidium führte, so schritt die Commission zur Wahl eines neuen Präsidenten; sämmtliche Stimmen vereinigten sich für den neuen preußischen Commissarius Präsidenten von Kaisenberg. — Dem Vernehmen nach sollen die Untersuchungen über demagogische Umtriebe, in einem Hannover benachbarten kleinen Staate, die wichtigsten Entdeckungen geliefert haben. — Im badenschen Unterlande hatten sich die Landleute zwar gesetzwidrig aber doch meistens ungestört, in Zügen von 30 bis 40 Mann zu Wimpfen im Darmstädtschen mit Salz versorgt, wo sie es um die Hälfte des in ihrer Heimath zu zahlenden Preises erhalten konnten; neulich aber gaben die Zollgardisten ganz unvermuthet auf eine 40 Mann starke, mit Salz aus Wimpfen ruhig zurückkehrende Truppe Feuer, und verwundeten 6, und zwar einen tödtlich. Nun ist Badensches Militair zur Sicherung der Ordnung und Unterdrückung des Schleichhandels in die Grenzdörfer verlegt. — Im Bambergschen ermordete neulich ein baierscher Chevauxlegers eine Bauersfrau, deren Familie in der Kirche war, schleppte die Leiche in den Keller, steckte, um von ihrem Tode überzeugt zu seyn, sie in einen dort stehenden Zober mit Wasser, und raubte dann das Geld aus den Schränken. Eine kleine Ruthe, mit welcher der Mörder kurz zuvor dem Schulzen begegnet war, und die er auf dem Tisch liegen lassen, gab zu seiner Entdeckung Anlaß. — Zu Landau im Untermainkreise Baierns stießen Arbeiter beim Graben eines Brunnens auf ein Gewölbe; es wurde durchbrochen und darin eine eiserne Kiste mit Gold- und Silbermünzen gefunden, über deren Vertheilung der Grundherr mit den Arbeitern in Streit gerieth. Von welcher Art die Münzen gewesen, zeigen öffentliche Blätter noch nicht an.

Manheim, den 20. Mai. Die Manen Kotzebues sind versöhnt — die Blutschuld ist getilgt, und der Kopf seines Mörders auf dem Schafotte gefallen. Es war heute Morgen um $5\frac{1}{4}$ Uhr, als der Zug, vom Zuchthause aus, woselbst Sand gefangen saß, begann. Er saß in einer offenen Chaise, von dem Aufseher des Gefängnisses begleitet, und von diesem mit dem Arm umschlungen. Gefangen-Aufseher gingen neben dem Wagen her. Ein zweiter Wagen, worin Stadtbeamte saßen, folgte diesem, und der ganze Zug war von einem starken Detaschement Cavallerie begleitet und eingeschlossen. Sand saß zur Rechten, mit bloßem Kopf und langen schwarzen Haaren, mit einem dunkelblauen Rock und weißen Beinkleidern bekleidet. Er hatte eine sehr gerade Stellung angenommen, trug den Kopf sehr aufgerichtet, und blickte mit einer freundlichen Miene, stets mit seinem Begleiter aufs lebhafteste sprechend und fast allein das Wort führend, nach beiden Seiten umher; sein Gesicht war blaß, seine Gestalt mager und zusammen geschrumpft, in seinen Blicken Klarheit; allein man bemerkte, daß seine Augen sich nicht auf einzelne Gegenstände hefteten, indem er solche nach allen Seiten hinzurichten, als wollte er die Menge wahrnehmen und von ihr hinwiederum wahrgenommen werden, sich Mühe gab. So ging der Zug zum Heidelberger Thor hinaus, woselbst eben rechts abwärts von der Chaussee, die links nach Heidelberg führt, auf der Wiese, das Schafott, 5 bis 6 Fuß hoch errichtet war. Bei der Ankunft daselbst wurde er aus dem Wagen gehoben und ging, von seinem Führer unterstützt, die allmählige Erhöhung hinan, die zum Gerüst hinauf führte, und die Gefangen-Aufseher folgten ihm. Bei seiner Ankunft oben stand er stille, warf ein in der Hand habendes weißes Schnupftuch mit Heftigkeit an den Boden, und hob die eine Hand gen Himmel auf, den Blick dahin richtend, als wenn er seine Zuversicht auf diesen ausdrücken wollte. Jetzt wurde das Todesurtheil nochmals verlesen, welches er mit heiter scheinender Miene anhörte, und nun auf den Richtstuhl hingesetzt, an Händen und Füßen von den Schergen gebunden, und ihm das Haar von selbigen abgeschnitten und die Augen verbunden wurden. Jetzt trat der von Rock und Weste entblößte Scharfrichter herbei, einer der Schergen ergriff den Scheitel, und der erste Streich trennte den Kopf nicht ganz vom Körper, bis

der zweite erfolgte und eine gänzliche Trennung hervorbrachte. Eine kurze Zeit noch blieb der blutende Rumpf auf dem Stuhle und wurde nun losgebunden und in einen gelben Sarg gelegt, der eine Zeitlang auf dem Schafotte bis zum erfolgten Abmarsch des Militairs stand, wo herum die Infanterie einen großen Kreis geschlossen, die Cavallerie aber in der Nähe Halt gemacht hatte, worauf der Sarg auf einem einspännigen Karren weggeschafft wurde, um, wie es heißt, heute Abend in der Stille begraben zu werden. Das ganze Militair bestand doch nur aus 1200 Mann Infanterie, wovon die Hälfte bei der Hinrichtung gebraucht wurde, und die andere Hälfte in der Stadt zurückgeblieben war, und aus etwa 350 Mann Cavallerie. Alles ging aufs ruhigste zu, und selbst lautes Plaudern wurde vom Militair nicht geduldet. Eine Anzahl Studenten von Heidelberg war unter den Zuschauern; allein man hörte und bemerkte sie kaum, da die größte Ruhe, Stille und Ordnung allenthalben herrschte, deren Unterbrechung übrigens das mit scharfen Patronen versehene Militair nöthigenfalls aufs schärfste zu ahnden angewiesen worden war. Das Urtheil befiehlt, Sands Leiche in der Ecke des Kirchhofs zu begraben, und er wird nach dem protestantischen Kirchhof kommen, wo auch Kotzebue ruhet.

Baden. Sand soll alle seine Kräfte zusammengeraft haben, als er die Ankunft der beiden Justizräthe, welche von Karlsruhe nach Mannheim kamen, um das Urtheil vollziehen zu lassen, erfuhr; da er sogleich ahnete was ihre Erscheinung bedeute, und er immer den Wunsch geäußert hatte, öffentlich hingerichtet zu werden. Er hörte daher das Urtheil mit großer Fassung an. Er sollte noch vor Kurzem den ganzen Gang seiner Ideen über öffentliche Angelegenheiten, und eine Art von Vertheidigung seiner That, zum Protokoll gegeben haben, welches dadurch acht Bogen stark geworden ist. — So wie man hört, wird das Werk des Herrn Staatsrathes und Kanzlers von Hohenhorst, der die Untersuchung geführt hat, bald im Drucke erscheinen und das Publikum dadurch in die genaueste Kenntniß, nach Anleitung der Akten gesetzt werden. Obgleich Sand's Kräfte seit einiger Zeit zugenommen hatten, so daß er 4 bis 5 Stunden am Tage außer Bette seyn konnte, und viel auf- und abging, hatte man ihn doch niederliegen lassen, als ihm sein Urtheil vorgelesen werden sollte, aus Besorgniß, daß ihm eine Ohnmacht zustoßen möchte. Allein diese war ungegründet, denn er hörte es standhaft und unerschüttert an, und man bemerkte im Verfolge nur eine Thräne, welche aus jedem Augenwinkel quoll. Nachdem er das Urtheil angehört, sprach er: „ich denke, es wird meinen Eltern lieber seyn, wenn ich auf dem Blutgerüste, als an einer gewissen häßlichen Krankheit sterbe.“ Dann auch: es ist mir lieb, daß endlich bald die Stunde schlägt, in welcher mein Tod die befriedigen wird, die mich hassen und die ich nach meinen Grundsätzen hassen muß.“

Hier noch einiges über Sand's letzte Stunden: Dieser durch seine besondere Denkungsart originelle Mensch blieb bis an den letzten Augenblick, der seinen Lebensfaden vollends entzwei schnitt, in derselben Gemüthsfassung, in welcher er die That vollbrachte, die ihn dem Blutgerüste überlieferte, in derselben Entschlossenheit, mit welcher er schon damals sein Leben als freiwilliges Opfer hinzugeben den mißlungenen Versuch machte. Die Ankündigung seines Todes war ihm eine frohe Botschaft. Er schlief in den letzten drei Tagen ruhig wie zuvor, und genoß sein letztes Frühstück mit der gleichen Eßlust, die ihn die ganze Zeit nicht verlassen hatte. Auch wurden ihm während dieser kurzen Lebensstunden noch Besuche gestattet, bei denen er sich mit Personen, die ihm behaglich schienen, gerne unterhielt. Manche dabei vorgefallenen Reden verdienten wohl öffentliche Bekanntmachung; seinen sich selbst zugezogenen Tod nannte er zweckmäßig. Seine in der größten Ordnung vollzogene Hinrichtung glich keiner Hinrichtung eines gemeinen verworfenen Verbrechers. Die allgemeine Stimmung war mitleidsvolle Theilnahme an dem traurigen Schicksale des unglücklichen verirrten Jünglings. Den Zuschauern wandte er freie freundliche Blicke zu. Seinen Wagen begleitete eine starke militairische Bedeckung zu Pferde. Das Schaffot umschloß ein Bataillon Infanterie. Er war in der nemlichen Kleidung, welche er am Tage seines begangenen Verbrechens trug. Um sein nicht merklich abgezehrtes aber sehr bleiches Gesicht wallten seine langen schwarzen Haare. Seine Stellung war aufrecht, sein Schritt, obschon geführt und unterstützt, aus dem Wagen nach dem Gerüste rasch. Nach geendigter richterlicher Verhandlung gab er mit einem Tuche Zeichen des Abschiedes, und warf dann mit Heftigkeit dieses Tuch auf den Boden, sprach auch mit emporgereckter Hand einige Worte, die in der Entfernung nicht vernommen werden konnten. Er dankte allen, die so lange mit ihm belästiget waren, sprach etliche Worte mit dem Nachrichter und gab ihm die Hand. Zur militairischen Anordnung dieser merkwürdigen Hinrichtung war der Herr General von Neuenstein einige Tage zuvor aus Karlsruhe in Mannheim eingetroffen. Von bedeutenden Patrouillen zu Pferd und zu Fuß wurden alle Straßen der Stadt und alle Ab- und Zugänge des Richtplatzes beständig durchkreuzt. — In einer andern Nachricht heißt es: Sand hat die Strafe erlitten, welche das Gesetz über sein begangenes Verbrechen ausspricht. Er ging mit Standhaftigkeit und unerschütterlichem Gleichmuthe zum Tode. Auf dem Blutgerüste stand er, trotz sei-

ner Schwachheit, aufrecht und fest, hob den rechten Arm mit drei ausgestreckten Fingern gen Himmel, sprach aber nichts, sondern warf dann sein Schnupftuch mit dem Ausdrucke des Zorns zu Boden. Als er bereits gebunden auf dem Stuhle saß, vernahm man bloß die Worte: „ich sterbe im Vertrauen zu meinem Gotte.“ Dieses Binden war indessen, um ihm wegen seiner Wunde nicht zu viel Schmerz zu machen, nicht mit der gewöhnlichen Festigkeit geschehen, und soll die Ursache gewesen seyn, daß sein Kopf, obwohl er vom Rumpfe getrennt wurde, noch an den fleischigen Theilen des vordern Halses hängen blieb. Ein zweiter Streich löste ihn vollends ab, allein der in der Bestürzung ohne Zweifel zu heftige Hieb trieb das Schwert nun auch noch tief bis zum Knochen in den Schenkel. Man bemerkte in der Folge viele Personen, welche Tücher in das verspritzte Blut tauchten, Späne von den Brettern schnitten, die damit befleckt waren, und es war merkwürdig, mit welcher Sorgfalt des Nachrichters Knecht die abgeschnittenen Haare in die Tasche steckte, vermuthlich, um sie als Reliquien zu guten Preisen zu verkaufen. Um 5½ Uhr war die ganze Hinrichtung vorüber. Mit welcher Festigkeit und kaltem Blute Sand seiner Todesstunde entgegengesehen hat, kann man schon daraus beurtheilen, daß er am Tage zuvor den Nachrichter (Wittmann aus Heidelberg) zu sich entbieten ließ, um sich gewissermaßen mit ihm zu befreunden und von ihm zu hören, was er auf dem Blutgerüste zu beobachten habe, um sich nicht linkisch zu benehmen. Da es nach dem ihm publizirten Urtheile verstattet war, ihn, nach erhaltener Erlaubniß von dem Verwalter des Gefängnisses, zu besuchen, so gingen mehrere Personen zu ihm, deren Erzählungen sich dahin vereinigen, daß er sich auf das Unbefangenste mit ihnen über viele, seiner Lage ganz fremde Gegenstände nicht selten philosophischer oder politischer Natur, unterhalten habe. Sie gestehen aber auch, daß sie ihn stets exaltirt, sich überspannten Ideen hingebend, gefunden haben. Eine Person, welche ihn schon einmal — bald nach der That — gesprochen hatte, erkannte er jetzt gleich wieder, und als sie ihn fragte: „ob er jetzt das begangene Unrecht einsehe und Reue empfinde?“ antwortete er: „ich habe ein Jahr vorher darüber nachgedacht, und seitdem wieder 14 Monate, und meine Ansicht hat sich um nichts geändert.“ Auf dem Blutgerüste zu sterben, war, wie es deutlich schien, eine Art Triumph für ihn, dem er für keinen Preis entsagt hätte. Auch hätte er leicht dem Schaffot entgehen können, da ihm der Gebrauch von Messern gestattet war. Zum Frühstücke an seinem Sterbemorgen bestellte er sich eine Mehlsuppe. Aerzten und Wundärzten ist es vielleicht interessant zu wissen: daß mit der Ankunft des vollen Frühlings die Kräfte des Hingeschiedenen um so viel zunahmen, daß er wohl 4 — 5 Stunden im Tage außer Bette zubringen konnte; mit einiger Hülfe schlich er im Zimmer umher. Der Eiterverlust verminderte sich beträchtlich; aber seltsam ist doch das: daß am Morgen des 18., nachdem am 17. ihm das Urtheil bekannt gemacht worden, beinahe gar kein Eiter, allein am 19. wieder einige Unzen flossen, obgleich der Puls keine größere, als gewöhnliche Reizung andeutete. Die linke Seite des Brustkastens war merklich eingesunken, welches vorzüglich durch das deutliche Hervorragen des Schlüsselbeins schärfer hervortrat. Nach den Beobachtungen eines neuern sehr berühmten franz. Wundarztes wurden Verwundete, mit heftigen Brustverletzungen, und lange Eiterung aushaltend, am Leben erhalten, wenn sich jene Erscheinung kund gab. Und so dürfte man glauben, daß Sand mit seiner guten und kräftigen Constitution noch lange hätte am Leben bleiben können, wenn er es durch seine That nicht verwirkt gehabt hätte.

Oesterreich.

Wien, den 23. Mai. Herr Uffenheimer bereitet, mittelst der von ihm erfundenen concentrirten Gerbe-Substanz, ein Sohlenleder, welches das gewöhnliche an Güte übertrifft, wie bereits durch die bei dem Infanterie-Regiment Kaiser Alexander, bei Max Joseph Grenadieren, und der Wiener Garnisons-Artillerie angestellten Versuche bezeugt worden ist.

Frankreich.

Paris, den 21. Mai. Der Herzog von Angouleme hatte in Lyon das Unglück, daß das Pferd, welches er bei der Musterung ritt, durch die Trommeln scheu gemacht, ihn abwarf. Glücklicherweise wurde er nicht beschädigt, sondern setzte auf einem andern Pferde die Heerschau fort. — Nach einer in der Königl. Akademie der Wissenschaften vorgelesenen Abhandlung des Herrn Poisson über die Vortheile der Bankhalter bei den Hazardspielen, ist das trente un oder trente et quarante dasjenige Spiel, worauf die größten Summen gesetzt werden, und auf ziemlich zuverlässigen Angaben beruhenden Berechnungen zufolge, sind es nicht weniger als 230 Millionen, die jährlich durch dies einzige Spiel in den Pariser Spielhäusern in Umlauf kommen; davon fällt als reiner Gewinn den Spielpächtern die Summe von 2,760000 Fr. zu. Die Roulette, worin jährlich nahe an 100 Millionen ausgespielt werden, ist aber den Spielern noch ungleich verderblicher, indem sich der Vortheil des Bankhalters hier auf einen 19. Theil der Einlage ausgedehnt, und ihm einen Gewinn von 5 Millionen gewährt. Der ununterbrochene Abfluß, oder die Vorwegnahme zum Vortheil der Bank, muß jeden Spieler, und zwar, wie leicht zu sehen, sehr schnell: dem gewissen Untergange zuführen.

Paris, den 24. Mai. Am Sonntage überreichte Sr. Majestät der Graf v. Tauentzien in einer Privat-Audienz ein Schreiben Sr. Preuß. Majestät. Ein gleiches Gehör erhielt der österreichsche Botschafter, Baron Vincent, der ein Beileidsschreiben J. Maj. der Herzogin von Parma zu überreichen hatte. — Fortdauernd werden die Verhandlungen über das Wahlgesetz mit dem größten Interesse angehört, und die Menschen warten von Mitternacht an auf die Eröffnung des Saals. — Von 18 Personen, die in Louvels Sache zur Untersuchung gezogen worden, sind durch die Pairs 7 entlassen, weil gar keine Spur von Verbrechen gegen sie zeugt; 6 andre, weil es an hinlänglichen Beweisen ihrer Strafbarkeit fehlt; 5 wurden als nicht für das Obergericht der Pairs geeignet, an den General-Prokurator gewiesen, um sie wegen der ihnen zur Last fallenden Verbrechen in Anspruch zu nehmen. Louvel selbst ist in Anklagestand gesetzt, und die Eröffnung der Verhandlungen über ihn auf den 5. Juni verordnet. — Heut wurde Louveln die Anklageakte der Pairskammer vorgelesen, und er aufgefordert, sich einen Defensor zu wählen. Da er sich dessen weigerte, so wurde ihm von Amtswegen Hr. Marchanbaudt als gerichtlicher Beistand zugesellt. Louvel wurde hierauf verhört und ihm mehrere Zeugen gegenüber gestellt.

S p a n i e n.

Madrit, vom 9. Mai. Nach einer Verordnung sollen von den zu den königl. Residenzien gehörigen Gütern, die entbehrlichen geschieden, und zur Verfügung der Junta des öffentlichen Kredits gestellt werden. — Die Nachrichten von den balearischen Inseln melden, daß daselbst die Verfassung proclamirt und beschworen wurde; beides hatte schon zu Palma stattgefunden, bevor man die Ereignisse in der Hauptstadt am 7ten 8. März kannte. General Coupigni, welcher zu Palma commandirte, hatte sich der Proklamation widersetzt und das hierüber wüthend gewordene Volk würde ihn zerrissen haben, wenn es dem Bischofe der Stadt nicht gelungen wäre, dessen Zorn zu mäßigen und den General in Sicherheit zu bringen. — Alle Ordens-Generale haben die Verfassung beschworen, nur der der Jesuiten nicht (die Jesuiten pflegten doch sonst vorzüglich biegsam zu seyn, wenn sie auch einen Vorbehalt in Gedanken behalten.) — Bekanntlich hatte der spanische Consul zu Marseille, Don Juan Lohora, dem König einen Brief geschrieben, in welchem er gegen die Verfassung protestirte; durch einen Beschluß vom 1. d. M. hat nun der König den gedachten Lohora als des spanischen Namens unwürdig erklärt, aller Aemter, Ehren und Würden entsetzt und ihn vom spanischen Boden verbannt. — Da viele Invaliden als Bettler das Land durchziehn, so ist den Militair-Commandanten aufgegeben: diese Leute aufzuhalten, und an die Depots abzuliefern, wo ihnen der dem Vertheidiger des Vaterlandes gebührende Unterhalt gereicht werden soll. — Der General Quiroga y Hermida ist aus Betanzos in Gallizien gebürtig. Diese seine Geburtsstadt hat ihm nunmehr ein Glückwünschungsschreiben übersendet, welches in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßt ist.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 10. Mai. Gestern hielt die Commission zur Anhörung der Ansprüche, welche die Lehnsgutsbesitzer (Lords of the Manor) der vereinigten Königreiche bei der bevorstehenden Krönung, dem alten Herkommen nach, zu machen haben, in dem gemalten Saale des Oberhauses ihre erste Sitzung. Der Graf Harrowby bekleidet den Posten eines Präsidenten; zu seiner Rechten und Linken saßen die Herzoge von Clarence und Gloucester. Der Graf von Abergavenny, Herr des Ritterguts Scoulton, reclamirte die Stelle eines ersten Braten-Spickers, um diesem Posten selbst oder durch seinen Deputirten vorzustehen, so wie nach dem Essen die Ueberbleibsel des Rind- und Hammelfleisches und des Specks als Sporteln. Zufolge der Bittschrift hatten seine Vorfahren diesem Posten bei jeder Krönung, von der Königin Anna bis zu Georg III., vorgestanden. Von dem Ritt hofe zu Eston in Essex wurde derselbe Posten in Anspruch genommen, so wie die Diacons und Capläne von Westminster dabei zu helfen wünschten. Der Mayor und die Bürgerschaft von Oxford machten Anspruch mit den Bürgern von London den Posten eines Königl. Mundschenks zu verwalten und verlangten drei Ahorne Becher als ihre Sporteln. Der Herzog von Norfolk, als erblicher Marschall von England, machte auf die Stelle eines ersten Mundschenks von England Anspruch und auf den besten goldnen Becher mit Deckel, wie auf alle übrigbleibende Gefäße und den Wein, so wie alle andere Becher, außer den goldnen und silbernen, die in dem Weinkeller übrig blieben. Derselbe edle Lord, als Ritter von Workfop in Nottingshamshire, bat um den Dienst, dem Könige einen Handschuh für seine rechte Hand zu besorgen und des Monarchen rechten Arm zu halten, während er den Königl. Scepter trägt. Der Königl. Stallmeister, Herzog von Montrose, machte Anspruch, bei dem Aufwaschen der silbernen Gefäße gegenwärtig zu seyn und nach Gebrauch derselben solche als Sporteln entgegen zu nehmen, so wie die Königl. Sporen vor Sr. Maj. herzutragen. Eine alte Dame reklamirte des Königs milde Geschenke; es ergab sich aber, daß dieser Anspruch nicht für die Commission, sondern für des Königs Almosenier gehörte, weshalb die Dame mit ihrer Bittschrift an denselben verwiesen wurde. — Der Betrag eines Anzugs für einen Pair oder für eine Paires bei

der Krönungs-Feierlichkeit wird auf 1000 Pfd. Sterl. angegeben. — Der Geburtstag der Königin wurde gestern in allen öffentlichen Bureaux gefeiert, indem solche geschlossen waren. — Im Kanzelei-Gerichte kam gestern wieder die bewußte Sache wegen der Forderung der Königin an ihren verstorbenen Bruder, den Herzog von Braunschweig, vor, im Betreff einer angeblichen Anleihe von 15,000 Pfd. Sterl. Bekanntlich hatte die Königin noch als Prinzessin von Wales um die Bezahlung dieser Schuld die Grafen Liverpol und Münster ersucht, welches diese aber verweigerten, indem sie die Handschrift des verstorbenen Herzogs bezweifelten. Die Königin fing darauf einen Prozeß gegen die Executoren des Testaments an, und es wurde ihr vom Gerichte aufgetragen, die Transaction anzugeben, auf welche diese Anleihe gemacht sey. Diese Angabe hat sie aber entweder verweigert oder zurückgehalten und der Prozeß wurde aufgehoben. Der General-Procureur trug gestern darauf an, daß die Herren Coutt und Comp., in deren Händen sich die beiden Obligationen von 15,000 Pfd. St., die eine in englischer und die andere in deutscher Sprache befänden, gerichtlich beauftragt werden sollten, diese Papiere weder an die Königin selbst, noch an Personen, von ihr dazu beordert verabfolgen zu lassen, besonders da Ihre Majestät noch eine andere Obligation über 15,000 Louisd'or von dem verstorbenen Herzoge besäße, auf welchen Sie auf dem Continente es ohne Erfolg versucht hätte, Gelder aufzunehmen. Der Großkanzler bewilligte den Beschlag bei den Herren Coutt und Comp.

Vermischte Nachrichten.

Das dem Grafen Heinrich Reuß dem 48sten jüngerer Linie gehörige, schöne große Palais und Garten zu Köstritz bei Gera, wird in einer Lotterie ausgespielt, wobei noch ansehnliche Geldgewinnste verbunden sind. Ein Loos kostet 1 Rthlr. 14 Gr. Courant.

Zu Grenoble will man Bayard, dem bekannten Ritter ohne Furcht und Tadel, ein marmornes Denkmal errichten lassen.

In Copenhagen lassen jetzt mehrere Bäcker den Teig vermittelst Maschinen kneten.

Literarische Anzeigen.

Bekanntmachungen.

Aufgebot. Es ist das Kauf-Duplicat vom 9. August 1800 um das Haus No. 448 der Stadt, auf dessen Grund, nachdem 100 Rthlr. abgezweigt worden, noch 300 Rthlr. auf diesem Fundo für den Amts-Kretschmer Walter zu Gölschau, an welchem sie per Cessionem gediehen eingetragen sind, verloren gegangen, und der Walter hat mit Zustimmung des Besitzers des verpfändeten Grundstücks, Horn-Drechsler Krumbhorn, das Aufgebot dieses Instruments extrahirt.

Wir haben daher einen Termin zur Anmeldung der etwanigen Ansprüche unbekannter Prätendenten auf den 25. August c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem ernannten Deputato Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Göhlich anberaumt, und fordern alle diejenigen, welche an diese 300 Rthlr. und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch haben möchten, hiermit auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst entweder in Person, oder durch mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von wel-

chen ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hasse und Feige vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen, und die weitern Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen werden präcludirt, ihnen damit gegen den Walter sowohl als den Krumbhorn und dessen Nachfolger im Besitz, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, die quästionirten 300 Rthlr., welche jetzt zurückgezahlt werden sollen, nach wirklicher erfolgter Bezahlung aber werden gelöscht, und das darüber sprechende Instrument wird amortisiret werden.

Liegnitz, den 19. April 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Polizeiliche Bekanntmachung. Nach den eingereichten Selbsttaxen bietet der Bäcker Wonka das größte Feinbrod à 2 Sgr., das kleinste der G. Witig mit 21 Loth Unterschied. Das größte Mittelbrod à 5 Sgr. der Ermrich, das kleinste der Mittmann von 24 Loth Unterschied. Das größte Commißbrod à 5 Sgr. der G. Hänsel, das kleinste der Püschel von $1\frac{1}{2}$ Pfd. Unterschied. Die größten Semmeln à 1 Sgr. ebenfalls der Ermrich, und die kleinsten der S. Hänsel von 3 Loth Unterschied zum Verkauf an. — Dagegen ist das wohlfeilste Rindfleisch das Preuß. Pfd. zu 4 Sgr. bei Alkert, Blumrich, C. Hindemith, Kittelmann, C. Petzold und Rimpler; das theuerste jedoch das Pfd. zu 5 Sgr. bei der Wittwe Erhard, C. Gäbel, Gebauer, D. Jüngling, C. und J. Lange. Das wohlfeilste Kalbfleisch das Pfd. zu $2\frac{1}{2}$ Sgr. bei Blumrich, Gebrüder Jüngling, Kittelmann, J. Lange, Otto, G. Ottrambowsky, A. Petzold, Rimpler, Witig und Gebrüder Zschau; das theuerste zu 3 Sgr. bei Alkert, Wittwe Erhard, C. und G. Gäbel, Gebauer, Haßler, Heinrich, Helbig, C. und G. Hindemith, C. und G. Lange, Langsch, C. Ottrambowsky, C. und J. Petzold, C. und F. Stephan. Das wohlfeilste Hammelfleisch das Pfd. zu $4\frac{1}{2}$ Sgr. bei Helbig, Kittelmann und Langsch, das theuerste hingegen zu $5\frac{1}{2}$ bei F. Stephan. Das theuerste Schweinfleisch das Pfd. zu $5\frac{1}{2}$ Sgr. bei Gebauer und Rimpler, bei allen Uebrigen aber zu 5 Sgr. zu haben.

Liegnitz, den 3. Juni 1820.

Königl. Polizei-Directorium. Schoenfeld.

Verlobungs-Anzeige. Die am 4. Juni zu Lindenbusch vollzogene Verlobung unsrer Tochter Henriette mit dem Herrn Pastor Hawlick zu Seichau, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst an.

Liegnitz, den 6. Juni 1820.

Der Ober-Einnehmer Riedel nebst Frau.

Entbindungs-Anzeige. Die am 4. d. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, zeige ich hiermit meinen Freunden und Bekannten ergebenst an.

Liegnitz, den 6. Juni 1820.

Fritze.

Danksagung. Allen Edlen, welche meiner, vor wenig Wochen hieselbst verstorbenen Tante, der Fräulein von Iffländer, vorzüglich während ihrer letzten Lebensjahre so viel Gutes erzeigt haben, statte ich hiermit meinen innigsten und gerührtesten Dank ab, und wünsche, daß die Vorsehung Sie mit den schönsten Lebensfreuden dafür beglücken möge.

Liegnitz, den 2. Juni 1820.

Aug. Becker, Apotheker zu Wohlau.

Versteigerung. Die seit 1803 alljährlich zu Cunersdorf bei Wrietzen an der Oder abgehaltene Versteigerung von Merinos-Böcken und Merinos- und Metis-Schaafen, wird auch in diesem Jahre den 24. Juni Morgens 10 Uhr statt finden, und werden 140 Stück Merinos-Bocke, 1819 geboren, in der Wolle versteigert werden. Auch kommen 140 Merinos- und 260 hoch veredelte Metis-Mutterschaafe zum Verkauf, Alles gegen gleich baare Bezahlung in Courant.

Hausverkauf. Mein auf der Burggasse belegenes, im vollkommenen baulichen Zustande befindliches Haus sub No. 254., bin ich gesonnen, aus freier Hand zu verkaufen, und sind die Kaufsbedingungen beim Eigenthümer zu erfahren.

Liegnitz, den 2. Juni 1820.

Geld-Cours von Breslau.

vom 3. Juni 1820.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Stück	Holl. Rand. Ducaten Sgl.	96	—
dito	Kaiserl. dito - - - -	$95\frac{3}{4}$	—
dito	Friedrichsd'or - - - -	$111\frac{3}{4}$	—
100 Rt.	Conventions-Geld - -	—	$3\frac{1}{2}$
dito	Reduct. Münze - - -	$176\frac{1}{4}$	$176\frac{3}{4}$
dito	Banco-Obligations pt. -	88	—
dito	Staats-Schuld-Scheine -	$70\frac{2}{3}$	—
dito	Holl. Anleihe-Obligat.	—	—
dito	Lieferungs-Scheine - -	$78\frac{3}{4}$	—
dito	Tresorscheine - - - -	100	—
150 Fl.	Wiener Einlösungs-Scheine	$42\frac{1}{6}$	—
	Pfandbriefe v. 1000 Rt. -	$4\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{4}$
	dito v. 500 Rt. - - - -	$4\frac{1}{3}$	—
	dito v. 100 Rt - - - -	—	—